

caritas



Deutscher
Caritasverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V. Postfach 4 20 79004 Freiburg

Präsident

An die
Mitglieder der Delegiertenversammlung
Kommissionen der Delegiertenversammlung
Geschäftsführer_innen der Fachverbände
Vorstände und Geschäftsführungen der Orts Caritasverbände

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihr Ansprechpartner
Hans Jörg Millies
Telefon-Durchwahl 0761 200-218
Joerg.Millies@caritas.de
www.caritas.de

per Mail

Datum 09.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

normalerweise freuen wir uns, wenn die Caritas in der Tagesschau, der Süddeutschen oder der ZEIT prominent erwähnt wird. Meist geht es dabei um unsere sozialpolitischen Positionen und unser nationales und internationales Engagement für eine solidarische Gesellschaft. Aktuell ist das anders. Die Caritas wird als Verhinderin einer besseren Bezahlung von Pflegekräften in der Altenhilfe dargestellt. Mir ist es ein Anliegen, Sie über die Hintergründe zu informieren und zu skizzieren, was nun für uns wichtig ist.

Was ist passiert?

Die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband BVAP haben sich auf einen Tarifvertrag Altenpflege verständigt. Den wollten sie mithilfe einer dafür geschaffenen Regelung im Arbeitnehmerentsendegesetz bundesweit durchsetzen und damit den bisherigen Branchenmindestlohn ersetzen. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass es diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung nur geben kann, wenn Caritas und Diakonie zustimmen. Er respektiert damit die Eigenständigkeit des kirchlichen Tarifrechts einerseits, die Bedeutung von Caritas und Diakonie als Arbeitgeber in der Altenhilfe andererseits (Caritas und Diakonie vertreten gemeinsam rund 300.000 Mitarbeitende, die Tarifpartner ver.di und BVAP nur etwa 65.000 der insgesamt ca. 1,2 Millionen Beschäftigten in der Altenpflege). In der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) der Caritas hätte es für eine Zustimmung zur Allgemeinverbindlichkeit eine Zweidrittelmehrheit gebraucht, die in der Sitzung der Bundeskommission am 25.02.2021 nicht zustande kam. Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie stimmte am Tag danach – anders als geplant – gar nicht mehr über diese Frage ab. Die für den Prozess der Allgemeinverbindlichkeitserklärung notwendige Zustimmung der Diakonie liegt damit nicht vor. Heftig sind seither die Vorwürfe, denen wir uns medial und in den sozialen Netzwerken stellen müssen. Neben Gewerkschaftler_innen, Politiker_innen, Pflegekräften und Kirchenkritiker_innen äußern sich Menschen, die sich ehrenamtlich für die Caritas engagieren oder uns spenden. Zuletzt fand auch eine Erklärung von 17 katholischen Sozialethiker_innen Beachtung. Viele zeigen sich irritiert, verärgert und enttäuscht, weil sie nicht verstehen, wieso „die Caritas“ die Besserstellung der Entlohnung von Pflegekräften außerhalb ihres Bereiches blockiert hat.

Unsere Einschätzung

Wenngleich die Vorwürfe oftmals nicht sachlich vorgetragen werden: Die Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission verhindert, dass (nach der ebenfalls notwendigen Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie und im Fall abschlägig beschiedener Klageverfahren, die private Arbeitgeberverbände betrieben hätten) über den Weg der Allgemeinverbindlichkeit des ver.di-Tarifvertrags auch Mitarbeitende von Arbeitgebern finanziell über das bisherige Mindestlohniveau in der Pflege gestellt worden wären, die nicht Tarifpartner sind.

Sachlich war es richtig, dass die Zustimmung zur Allgemeinverbindlichkeit als Tarifangelegenheit in der Arbeitsrechtlichen Kommission entschieden wurde. Sie ist aus meiner Sicht auch nicht zu revidieren, denn die Unabhängigkeit des Gremiums darf und kann nicht in Frage gestellt werden. Ausschlaggebend für die Nicht-Zustimmung war – so haben es die Mitglieder der Kommission erläutert, u.a.

dass Caritasmitarbeitende mit einem allgemeinverbindlichen TV Pflege verlieren könnten. Es gibt die Sorge, dass die AVR-Entgelte, die über denen des Ver.di-Tarifs liegen, nicht mehr refinanzierbar wären, wenn sich künftig die Kostenträger bei den Verhandlungen auf den dann gültigen niedrigeren Standardtarif berufen oder Sozialhilfeträger auf die Belegung preisgünstigerer Einrichtungen hinwirken würden. Mehr dazu in einem [Interview mit einem Vertreter der Dienstgeberseite](#).

Zugleich hat die Entscheidung eine sozialpolitische Dimension. Der Deutsche Caritasverband hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert werden und der Pflegeberuf attraktiver wird. Dafür beteiligen wir uns u.a. an der Konzertierte(n) Aktion Pflege und in anderen Bündnissen. Mit unserer Erklärung der Delegiertenversammlung 2019 haben wir bekräftigt: Gute Pflege für Pflegebedürftige ist ohne gute Arbeitsbedingungen in der Pflege nicht zu gewährleisten.

Was bedeutet das für uns?

Der öffentliche Schaden für die Caritas ist enorm. Es ist trotz unserer intensiven Kommunikation nicht gelungen, in der emotional aufgeladenen Stimmung einen Kontrapunkt zu setzen. Differenzierte Erklärungen helfen wenig, wenn ein schnelles Urteil die Runde macht. Es ist nicht leicht, unter diesen Bedingungen glaubwürdig zu vermitteln, dass es uns weiterhin wichtig ist, auf gute Lösungen für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege hinzuwirken. Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag Altenpflege wäre nur ein Weg gewesen, die Situation in der Pflege zu verbessern. Wir messen einer Reform der Pflegegesetzgebung sowie der Pflegemindestlohnkommission eine hohe Bedeutung bei: Eine Erhöhung der Mindestlöhne kann und muss nun über die Pflegekommission erfolgen, die Arbeitsminister Hubertus Heil einberufen will. Eine Einigung dort würde die privaten Anbieter ebenfalls zwingen, ihren Mitarbeitenden auch im Helferbereich angemessene Löhne zu zahlen.

Ein wichtiges Element der Pflegereform sollte die Vorgabe sein, dass nur tarifgebundene Anbieter zugelassen werden. Diese Forderung haben wir seit zehn Jahren erhoben. Jetzt findet sich der Vorschlag auch in den Eckpunkten zu einer Pflegereform, die Gesundheitsminister Jens Spahn Ende 2020 vorgelegt hat. Wir hoffen sehr, dass das in ein Reformgesetz einfließt, das zugleich die einrichtungsbezogenen Eigenanteile deckelt, so dass steigende Personalkosten in der Pflege nicht zu Überforderungen der zu Pflegenden führen.

Was können Sie tun?

Ich bitte Sie, diese Positionen bei Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten selbstbewusst zu vertreten. Die Pflegeversicherungsreform darf nicht in die nächste Legislaturperiode verschoben werden. Mehr dazu in unserem [Schwerpunkt auf caritas.de](#). Wir werden das im politischen Berlin ebenfalls tun und auch in der zweiten Phase unsere Kampagne #DasMachenWirGemeinsam darauf eingehen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, mit den eigenen Mitarbeitenden, den Spender_innen und Ehrenamtlichen ins Gespräch zu gehen. Machen Sie Ihnen deutlich, dass die Caritas weiterhin an der Seite derer ist, die sich für bessere Bedingungen in der Pflege - auch außerhalb der Caritas - stark machen.

Über die Wertschätzung der Pflege diskutieren wir auch in der 2. Dialogveranstaltung zur Caritas-Kampagne am 18.03.2021. Leiten Sie diesen Hinweis an Interessierte weiter. Informationen und die Anmeldung zur Online-Veranstaltung mit Finanzvorstand Hans-Jörg Millies finden Sie [hier](#). Gerne nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf, über den wir aktuelle Informationen in den Verband senden. Schreiben Sie dazu eine E-Mail an roswitha.lang@caritas.de.

In der schwierigen Situation, die wir momentan erleben, wird sich bewähren, was unser Kampagnen-Motto ausdrückt. Miteinander durch die Krise: #DasMachenWirGemeinsam.

In diesem Sinne grüße ich Sie auch im Namen des ganzen Vorstandes sehr herzlich

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident